Ballspielverein Gräfrath e. V.

Daniel Lauenroth, Eichendorffstr. 5, 42327 Wuppertal
post@bv-graefrath.de

Beitrittserklärung – Jugendabteilung

Hiermit erkläre ich unter Anerkennung der Satzungen (einzusehen im Internet unter www.bv-graefrath.de) den Beitritt meines Sohnes / meiner Tochter zum „Ballspielverein Gräfrath e. V.“ zu Solingen als aktives Mitglied. Gleichzeitig übernehme ich hiermit die Verpflichtung zur Entrichtung des Jahresbeitrags gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung bis zum Eintritt der Volljährigkeit meines Kindes.

Name			
Vorname			
Geburtsdatum		**Geburtsort**	
Geschlecht	☐ **m** ☐ **w**	**Nationalität**	
Geschwisterkind	☐ **nein** ☐ **Ja, Name:**		

Name und Vorname des unterschreibenden Erziehungsberechtigten			
Straße + Hausnummer			
PLZ		**Wohnort**	
Telefon			
E-Mail			

letzte Vereinszugehörigkeit (Fußball)	
Austrittsdatum gemäß Einschreiben	

Datum	Unterschrift des Kindes ab 7 Jahren	Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten

Auszug aus der Vereinssatzung

Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer sich unter Anwendung der Vereinssatzung zum Sport bekennt und sich verpflichtet, den Verein durch Zahlung eines Jahresbeitrags zu unterstützen.

Beitragspflicht

Die regelmäßige Beitragspflicht stellt eine Bringschuld dar. Der Beitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres, spätestens jedoch bis zum 15. März des Kalenderjahres, im Voraus zu zahlen. Der Vorstand ist verpflichtet, säumige Mitglieder zum 1. April eines Jahres schriftlich anzumahnen und bei Nichtzahlung bis zum 30. April eines Jahres das gerichtliche Mahnverfahren (Zahlungsbefehl) einzuleiten. Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des säumigen Mitglieds.

Austritt

Der Vereinsaustritt muss dem Verein an seine Vereinsanschrift (BV Gräfrath e. V., Daniel Lauenroth, Eichendorffstr. 5, 42327 Wuppertal) per **Einwurf-Einschreiben** bis zum 31.12. eines jeden Jahres mitgeteilt werden. Jedes ausscheidende Mitglied ist verpflichtet, den vollen Beitrag für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Austrittserklärungen in Form eines einfachen Briefes, per Fax oder per E-Mail werden grundsätzlich nicht akzeptiert.